



Gesellschaft **kritischer**
Psychologen & Psychologinnen

Berufsvertretung
Margaretenstr. 72/3 - 4, A-1050 Wien
Tel.: + 43 1 317 88 94
Fax: + 43 1 319 89 88
buero@gkpp.at, www.gkpp.at

ZVR-Zahl 103227728

Wien, 7.2.2022

An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMDW - IV/A/1 (Gewerberecht)
Stubenring 1, 1010 Wien

Per Email:

gewerbe@bmdw.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.476.463

**Betrifft: Stellungnahme der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen (GkPP),
Berufsvertretung, zur geplanten neuen Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das
reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Lebens- und Sozialberatungs-
Verordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die **GkPP** (Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen, Berufsvertretung) begrüßt
grundsätzlich die **Anhebung von Qualitätskriterien** in der Ausbildung zur Lebens- und
Sozialberatung. Da der Zugang zu diesem Gewerbe schon bislang ohne einschlägige Quellenberufe
möglich war, ist im Sinne der Qualitätssicherung eine bessere Ausbildung wünschenswert.
Der Gewerbeschein LSB berechtigt zur Arbeit mit Menschen, die sich u.a. auch in Leidenszuständen
an Lebens- und SozialberaterInnen wenden.

1. Als VertreterInnen eines umfassend qualifizierten Gesundheitsberufes haben wir
grundsätzlich Vorbehalte gegen das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, das gesetzlich
geregelten Gesundheitsberufen nicht zuzurechnen oder mit diesen vergleichbar ist. Für
dieses Gewerbe höhere Ausbildungsstandards zu entwickeln, ist daher prinzipiell zu
begrüßen.

2. **Strikt abzulehnen** sind aus unserer Sicht die **Zugangsvoraussetzungen für PsychologInnen** nach Absolvierung eines **300 ECTS** Vollstudiums der Psychologie. Hier sieht der Entwurf für den Erwerb des Gewerbescheins die **zusätzliche** Absolvierung von rund **44%** des Ausbildungscurriculums der Lebens- und Sozialberatung vor. Ohne auf die Inhalte im Detail einzugehen, die vom Niveau keinem akademischen Studium gleichzusetzen sind, ist festzuhalten, dass das Psychologiestudium per se eine weit höherwertige Qualifikation darstellt als die genannte Ausbildung und keine zusätzlichen Auflagen zu erteilen sind. Der Abschluss eines Vollstudiums Psychologie muss also für die Erlangung eines LSB-Gewerbescheins ohne Auflagen ausreichen.

3. Die Quasi-Gleichstellung von Klinischen PsychologInnen (KP) und GesundheitspsychologInnen (GP) mit AbsolventInnen eines **Ausbildungslehrgangs LSB mit 180 ECTS** ist nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen. **Klinische oder Gesundheits-PsychologInnen** absolvieren nach ihrem **300 ECTS** Studium zusätzlich eine gesetzlich geregelte postgraduelle Ausbildung von mindestens **340 EH Theorie** und **2188/1628 Stunden Praxis inklusive Supervision, zzgl. Selbsterfahrung**.
Hier erübrigt sich u.E. jede weitere Argumentation, da die fachliche theoretische und praktische Qualifikation der KP und GP weit über der der LSB liegt.
Ergänzend sei angemerkt, dass für KP/GP ein Gewerbeschein in der Regel irrelevant ist, da sie gem. Psychologengesetz (PG13) zur eigenverantwortlichen Ausübung ihrer Tätigkeiten, freiberuflich oder im Arbeitsverhältnis, berechtigt sind und zudem die Gewerbeordnung auf die Ausübung der KP und GP keine Anwendung findet.

Der vorliegende Entwurf einer Ausbildungsverordnung für die Lebens- und Sozialberatung ist für uns daher inakzeptabel, insbesondere was die Zugangsvoraussetzungen für PsychologInnen (siehe Punkt 2) betrifft.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und fordern Sie zu einer umfassenden Überarbeitung des Entwurfs auf.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Andrea Birbaumer

Mag.^a Uli Puhr

Im Namen des Vorstands der GkPP